

Anlage 3



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vorsitzender des Planungsausschusses

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 100572
10565 Berlin

E-Mail: konsultation@netzentwicklungsplan.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
14.02.2017

Einwendungen der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen der Konsultation zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans (NEP) Strom 2030 (Version 2017)

Bezug: Unterlagen gemäß Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber vom 31.01.2017 unter www.netzentwicklungsplan.de
(Beschluss-Nr.: PLA 04/316/2017)

Der NEP Strom 2030, Version 2017 stellt den Um- und Ausbaubedarf im deutschen Strom-Übertragungsnetz an Land vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes (§ 12a–d EnWG) dar und bezieht dabei das im Sommer 2016 novellierte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2017) ein. Das gilt insbesondere für die gesetzlich vorgesehenen Ausbaupfade für Wind offshore, Wind onshore, Photovoltaik und Biomasse.

Der vorhabenbezogene Ausbaubedarf hat sich gegenüber dem NEP 2025 nicht grundlegend geändert. Mit Blick auf die Planungsregion Südwestthüringen ist jedoch festzustellen, dass ausgehend von den derzeitigen Planungsständen der zuständigen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) in Vorbereitung der Bundesfachplanungsverfahren sich für die Vorhaben DC3/DC4 (Suedlink) und DC5 (SuedOstLink) folgende Sachstände bei der räumlichen Betroffenheit durch diese Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen ergeben:

Während für die Vorhaben DC3/DC4 (SuedLink) Trassenkorridorvarianten in der Planungsregion Südwestthüringen (LK Wartburgkreis, kreisfreie Stadt Eisenach und LK Schmalkalden-Meiningen) aufgezeigt werden, ist für das Vorhaben DC5 Wolmirstedt-Isar (SuedOst-Link) keine räumliche Betroffenheit Südwestthüringens auszumachen.

Im Zusammenhang mit der von der Bundesnetzagentur (BNetzA) im Zuge der Bestätigung des NEP 2014 geforderten Prüfung von Alternativen für die Projekte P43 (Mecklar-Dipperz-Berggrheinfeld/West) und P44 (Altenfeld-Grafenrheinfeld) verweisen die ÜNB auf die alternativen Berechnungen und Plausibilitätsprüfungen im NEP 2025. Aus Sicht der ÜNB hat sich an den dortigen Berechnungen und den daraus abgeleiteten Aussagen nichts geändert. Die Alternativen P43mod (Mecklar – Dipperz – Urberach) und P44mod (Altenfeld – Würgau – Ludersheim) sind grundsätzlich möglich. Aus Gründen der netztechnischen Effizienz sind jedoch die Projekte P43 und P44 vorzuziehen. Diese werden daher auch in den Szenarien des NEP 2030 vorrangig betrachtet, während P43mod und P44mod als Alternativen dargestellt werden.

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 445-101 • Telefax: 03685 445-500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 73-2301 • Telefax: 03681 73-2302 • E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

Die Planungsregion Südwestthüringen ist also von folgenden Netzausbauvorhaben des NEP 2030

- **DC3** Brunsbüttel-Großgartach (SuedLink, Gleichstromübertragung mittels Erdkabel)
- **DC4** Wilster-Bergrheinfeld/West (SuedLink, Gleichstromübertragung mittels Erdkabel)
- **P43** Mecklar-Dipperz-Bergrheinfeld/West (380 kV-Drehstrom-Freileitung)

möglicherweise und vom Vorhaben

- **P44** Altenfeld-Grafenrheinfeld (380 kV-Drehstrom-Freileitung)

definitiv betroffen.

Der erste Entwurf des NEP 2030 wird in der Zeit vom 31.01. bis zum 28.02.2017 öffentlich zur Konsultation gestellt. In diesem Zeitraum haben alle Interessierten Gelegenheit, sich dazu schriftlich zu äußern.

Nach Prüfung der Unterlagen zum NEP 2030 gibt der Träger der Regionalplanung in Südwestthüringen folgende Stellungnahme ab:

Die RPG Südwestthüringen lehnt mögliche Trassenführungen für die Vorhaben

- **DC3** Brunsbüttel-Großgartach
- **DC4** Wilster-Bergrheinfeld/West
- **P43** Mecklar-Dipperz-Bergrheinfeld/West
- **P44** Altenfeld-Grafenrheinfeld

in der Planungsregion Südwestthüringen ab.

Dem Vorhaben P44 wird nur im Zusammenhang mit der Kopplung und dem durchgehend viersystemigen Ausbau der Südwestkuppelleitung (Startnetz) bis zur Landesgrenze Thüringen/Bayern zugestimmt. Der geplante Abzweig von P44 im Raum Schalkau und eine Trassierung über das Territorium der Planungsregion Südwestthüringen in den Raum Grafenrheinfeld werden abgelehnt.

Bei eintretenden Sachstandsänderungen wird die RPG Südwestthüringen entsprechend ihrer Belange erneut Stellung beziehen.

Begründung:

Die RPG Südwestthüringen möchte mit dieser Stellungnahme ihre Position zur geographischen Verortung einzelner Vorhaben und zum Ausschluss besonders schutzwürdiger Teilräume vom Netzausbau bereits in der Konsultation zum Netzentwicklungsplan deutlich zum Ausdruck zu bringen.

Bei der weiteren Netzausbauplanung ist darauf zu achten, dass notwendige Anpassungen der Stromübertragungsnetze an die Anforderungen, die sich aus der sogenannten Energiewende ergeben, nicht zu einer unverhältnismäßigen Belastung einzelner Regionen bzw. bestimmter Landschaftsräume führen und deren spezifische Entwicklungsmöglichkeiten immer mehr einschränken. Diese Gefahr ist für die Planungsregion Südwestthüringen mit den Ausbauzielen im ersten Entwurf des NEP 2030 auch weiterhin gegeben.

Festzuhalten ist, dass im Thüringer Wald/Thüringer Schiefergebirge mit dem Neubau der 380-kV-Südwestkuppelleitung bereits eine erhebliche Beeinträchtigung von naturnahen Teilräumen gegeben ist. Weitere Neubauten wie die Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitungen **DC3/DC4** würden den Thüringer Wald überlasten, weitere Nationale Naturlandschaften wie die Rhön als UNESCO-Biosphärenreservat erheblich beeinträchtigen (vgl. auch Ausführungen zu Vorhaben **P 43**) sowie das Grüne Band als geplantes Nationales

Naturmonument gefährden. Doch nicht nur der hohe Wert dieser Gebiete für das raumübergreifende ökologische Freiraumverbundsystem sowie als national relevante Erholungslandschaften wären gefährdet, sondern es würde sich auch um eine unzulässige, weil unausgewogene Lastenverteilung bei der stromtrassenbezogenen Umsetzung der Energiewende handeln.

In den walddreichen Naturräumen des Thüringer Waldes mit dem bekanntesten deutschen Wanderweg (Rennsteig: 168 km) befinden sich noch große zusammenhängende Waldgebiete mit ungestörten Kernzonen. Sie sind mit ihren für den jeweiligen Naturraum charakteristischen Landschaftselementen von landes- und bundesweiter Bedeutung sowohl für die ruhige Erholung als auch für den Schutz seltener und sehr störungsempfindlicher Tierarten.

Im Interesse einer ökologisch leistungsfähigen Umwelt ist daher die Sicherung großräumiger, gering durch Umweltbelastungen beeinträchtigter Areale vor allem für die Regeneration (Ruhebereich und Rückzugsareal) von Mensch und Natur von entscheidender Bedeutung. Die gering durch technische Infrastruktur geprägte Kulturlandschaft in Verbindung mit einer relativen Störungsarmut ist das herausragende Einzelmerkmal dieser Räume und gleichzeitig ein wichtiges Entwicklungspotential, welches im Sinne des Offenhaltens von Gestaltungsmöglichkeiten (§ 2 Abs. 2 Nr. 1 ROG) und zum Erhalt gewachsener Kulturlandschaften (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 ROG) für nachfolgende Generationen zu bewahren ist. Dies gilt auch für die Planungen des Netzausbaus bei der Umsetzung der Energiewende. Eine entsprechende Berücksichtigung der hier angesprochenen verschiedenen raumordnerischen Belange wird daher eingefordert, da entsprechend wertvolle Räume gemäß Regionalplan Südwestthüringen je nach Trassenverlauf betroffen sein können.

Auf Grund der großen naturräumlichen und kulturhistorischen Vielfalt, der Unverwechselbarkeit, Eigenart und Schönheit der Landschaft (intaktes Landschaftsbild) verfügt die Planungsregion Südwestthüringen über Lagevorteile in der Mitte Deutschlands zur Entwicklung von Tourismus und Erholung. Die lange Tradition der landschaftsgebundenen und naturbezogenen Erholung im Thüringer Wald und in der Rhön ist eine wichtige Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung. Damit ergibt sich eine besondere Verantwortung für die Bewahrung und nachhaltige Weiterentwicklung dieser vielfältigen Kultur- und Naturlandschaften als touristisch nutzbares Potenzial.

Bei einer möglichen Betroffenheit der Planungsregion Südwestthüringen durch das Vorhaben **P43** Mecklar-Dipperz-Berggrheinfeld/West werden zusätzlich wertvolle Kulturlandschaftsräume im Bereich des Biosphärenreservates Rhön beeinträchtigt.

Das sich teilweise in (Südwest-)Thüringen, Hessen und Bayern erstreckende Biosphärenreservat Rhön ist gekennzeichnet von einem Landschaftsbild sowie einer Tier- und Pflanzenwelt mit internationaler Bedeutung. Die Kulturlandschaft der Rhön wird geprägt durch großflächige Grünlandökosysteme, Heckenlandschaften und naturnahe Wälder. Im Ergebnis einer kontinuierlichen Schafbeweidung entstand hier ein in seiner Ausdehnung und Vernetzung für Deutschland einzigartiges System an Magerweiden und Hutungen. Im Mittelpunkt des vom Bund geförderten Naturschutzgroßprojektes „Thüringer Rhönhutungen“ (Förder-summe: 5 Mio. Euro) steht der langfristige Schutz und Erhalt dieser hochwertigen Standorte einschließlich ihrer Tier- und Pflanzenwelt und den dazu gehörenden Lebensräumen. Diese Lebensraumvielfalt, der Erhalt traditioneller Bewirtschaftungsformen und die geologische Besonderheit eines sichtbaren Altvulkanismus (Basaltkegel und -platten) bilden die Grundlage für eine durch besondere Raum- / Landschaftsbilder gekennzeichnete Kulturlandschaft. Auch ist auf den Aspekt zu verweisen, dass der thüringische Teil des Biosphärenreservates Rhön unzerschnittene verkehrs- bzw. störungsarme Räume mit jeweils über 100 km² beinhaltet. Daher ist die Rhön auch ein Gebiet mit überregionaler landesweiter Bedeutung für Tourismus und Erholung und genießt als „Land der offenen Ferne“ eine attraktive Sonderstellung innerhalb der deutschen Mittelgebirge. Diese Potentiale sollen für eine landschaftsverträgliche, naturbezogene Erholung mit einem auf Ruhe und Entspannung gerichteten Naturerlebnis unter Berücksichtigung des Schutzzweckes und der Entwicklungsaufgaben des Biosphärenreservates Rhön entwickelt und ausgebaut werden (Angebotsschwerpunkte: z.B. Wandern, Radfahren, Wintersport, Reiten, Luftsport). Bei der Weiterentwicklung und Siche-

ung einer dauerhaften Existenzfähigkeit der Tourismuswirtschaft sind deshalb strukturverändernde oder raumprägende Planungen oder Maßnahmen zu vermeiden, wenn sie einen Eingriff in die Spezifik des Kulturlandschaftsraumes darstellen. Davon ist im Falle des genannten Vorhabens auszugehen, was die RPG Südwestthüringen veranlasst, mögliche Trassenführungen im Biosphärenreservat Rhön abzulehnen.

Die RPG Südwestthüringen vertritt den Standpunkt, dass das durch die Bundesnetzagentur postulierte Prinzip „Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau“ (NOVA-Prinzip) im Zuge des durch die Energiewende erforderlichen Um- und Ausbaus der Stromübertragungsnetze konsequent anzuwenden ist. Bezogen auf das Vorhaben **P44** Altenfeld-Grafenrheinfeld wird dieses Prinzip nicht plausibel angewendet. Wenn schon im Zuge des Neubaus der Südwestkuppelleitung eine Bündelung mit dem Vorhaben **P44** im Abschnitt Altenfeld - Schalkau vorgesehen ist, sollte dieses Bündelungsprinzip konsequent bis zum Netzknoten Redwitz beibehalten werden.

Unter Zuhilfenahme einer gemäß dem NEP üblichen Suchraumellipse für eine Leitungstrasse zwischen Schalkau und Grafenrheinfeld wären in der Planungsregion Südwestthüringen Räume mit einem hohen bis sehr hohen Konfliktpotential betroffen. Für den Raum südwestlich Schalkau bezieht sich das auf Vorranggebiete Freiraumsicherung (u.a. FFH-, Vogelschutz- und Naturschutzgebiete sowie Grünes Band), während es im Heldburger Unterland den Regional bedeutsamen Tourismusort Bad Colberg-Heldburg i.V.m. Kurortbelangen einschließlich Heilwasserschutzzonen (Bad Colberg als staatlich anerkannter Kurort mit Heilquellenkurbetrieb), Vorranggebiete Freiraumsicherung (u.a. FFH- und Vogelschutzgebiete) sowie das Naturschutzgroßprojekt Rodachtal – Lange Berge – Steinachtal betrifft.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Veste Heldburg als Deutsches Burgenmuseum i.V.m. dem sie umgebenden wertvollen Kulturlandschaftsraum fungieren soll. Im Falle der Errichtung einer 380-kV-Leitungstrasse in diesem unzerschnittenen Raum wäre diese von großer visueller Auffälligkeit und würde für den besonderen Landschaftscharakter eine unververtretbare Störwirkung entfalten. Die hier befindlichen Höhenburgen (Veste Heldburg, Veste Coburg) mit ihren Sichtachsen bilden in dieser landschaftlichen Konstellation mit ihren historischen Bezügen (wertvolle Kulturlandschaft ohne nennenswerte Überformung mit technischen Bauwerken) ein national herausgehobenes Alleinstellungsmerkmal und damit eine besonders schutzwürdige Kulturlandschaft. Gewachsene Kulturlandschaften sind als ein wertgebendes Raummerkmal rechtlich determiniert (ROG § 2, Abs. 2, Nr. 5). Hierbei geht es nicht nur um ein oder mehrere Kultur- und Naturgüter an sich, sondern um die kulturelle Dimension eines bestimmten Raumes, der durch sein Gewachsensein identitätsstiftend wirkt (vgl. Jannsen 2006, ARL, Forschungs- und Sitzungsberichte, Bd. 228). Die Bedeutung von Kulturlandschaften als wertbestimmende Raumkonstrukte und als Grundlage von Raumstrategien zur Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung ist hinlänglich bekannt.

Im Umgang mit den regional bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaften spiegelt sich in besonderer Art und Weise die raumplanerische Verantwortung zur Sicherung von endogenen Entwicklungspotentialen wider. Gerade der ländliche Raum ist auf landschaftlich attraktive Gebiete mit hohem naturräumlichen Wertschöpfungspotenzial zur Sicherung eigener wirtschaftlicher Perspektiven (insbesondere Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus) angewiesen. Diese landschaftliche Lagegunst bzw. die vorhandenen weitgehend intakten Landschaftsstrukturen (gewachsene Kulturlandschaften, unzerschnittene Waldgebiete usw.) werden durch die zunehmende technogene Überprägung konterkariert und so endogene Entwicklungspotenziale zu Gunsten prosperierender, wirtschaftlich starker Regionen beeinträchtigt. Dies widerspricht u.a. der Leitvorstellung der Raumordnung für eine nachhaltige Raumentwicklung, „... die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt.“ (ROG § 1 Abs. 2). Daher bedarf es auch in Bezug auf die Entwicklung ländlicher Räume einer ausgeprägten Sorgfalt und Behutsamkeit bei strukturverändernden Maßnahmen und Planungen, gerade wenn es sich um Eingriffe handelt, die in besonderem Maße einen identitätsstiftenden Raum strukturverändernd (auch in der mentalen Bedeutung des Erhalts von Heimat als

regionsstabilisierendem Anker) beeinflussen und mögliche landschaftsgebundene Entwicklungen (z.B. Tourismus/Erholung) einschränken können.

Die Umsetzung von Infrastrukturgroßvorhaben führt neben der eigentlichen anlagenbezogenen Versiegelung i.d.R. auch zu einer Beanspruchung bzw. einem Entzug landwirtschaftlich genutzter Böden für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Eine grundlegende Voraussetzung für die Erhaltung und Entwicklung einer leistungsfähigen Agrarstruktur mit konkurrenzfähigen und nachhaltig wirtschaftenden Landwirtschaftsbetrieben ist eine ausreichende Flächenausstattung mit geeigneten Böden. Die Planungsregion Südwestthüringen war in den letzten Jahrzehnten bereits überdurchschnittlich von flächenverbrauchenden Infrastrukturgroßvorhaben (z.B. A 71, A 73, ICE Erfurt - Nürnberg, PSW Goldisthal) betroffen. Ein weiterer Verlust schränkt die Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Landwirtschaft erheblich ein oder gefährdet sogar ihre Existenz.

Auch die Forstwirtschaft wäre mit den zu erwartenden zusätzlichen Eingriffen in erheblichem Maße betroffen.

Die o. g. Aspekte bzw. raumordnerischen Belange sind entsprechend ihres dargestellten Gewichtes bei den geplanten Vorhaben zu berücksichtigen. Im Übrigen wird auf die Festlegungen des Regionalplans Südwestthüringen als rechtsgültigem Plandokument verwiesen.

Abschließender Hinweis:

Aufgrund der Darstellungen und der darauf beruhenden unscharfen Beschreibung der geplanten Vorhaben behält sich die RPG Südwestthüringen vor, ihre Einwendungen zu präzisieren oder zu ergänzen, sobald konkretere Daten und Unterlagen zu diesen Vorhaben vorliegen.

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses
Landrat